

1. Der vhw Landesvorsitzende, einer der stellvertretenden vhw Landesvorsitzenden oder eine benannte Person eröffnet die Versammlung. Sie oder er lässt eine Tagungsleitung (Tagungsleiter*in) wählen. Die Tagungsleiterin bzw. der Tagungsleiter leitet die Sitzung gemäß der Tagesordnung von der Amtsübernahme bis zum Schluss der Sitzung und ist für die Protokollführung verantwortlich.
2. Zur Unterstützung der Tagungsleitung kann die Versammlung einen Wahlausschuss (Punkt 1 der Wahlordnung) wählen. Dieser prüft die Mandate und legt die Zahl der stimmberechtigten Delegierten fest. Er entscheidet über Anfechtungen gegen die Amtsführung der Tagungsleitung. Anfechtungen sind unverzüglich bei der Tagungsleitung vorzubringen. Abstimmungsergebnisse können nur unmittelbar nach ihrer Bekanntgabe angefochten werden.
3. Über die Zulassung von Dringlichkeitsanträgen entscheidet die Versammlung. Anträge müssen schriftlich eingereicht werden und von mindestens drei stimmberechtigten Delegierten unterschrieben sein.
4. Zu Wort melden können sich nur stimmberechtigte Delegierte. Ausnahmen kann die Tagungsleitung zulassen. Die Reihenfolge der Redner bestimmt sich nach dem Zeitpunkt des Eingangs der Meldungen bei der Tagungsleitung. Mitglieder der Landesleitung können sich ohne Rücksicht auf die Reihenfolge jederzeit zu Wort melden. Der Tagungsleiter kann die Redezeit begrenzen der Debatte ist die Aussprache geschlossen.
5. Das Wort zur Geschäftsordnung (außerhalb der Reihenfolge der Rednerliste) wird vom Tagungsleiter erteilt. Der Redner zur Geschäftsordnung darf nicht zur Sache sprechen. Über Geschäftsordnungsanträge ist ohne Debatte abzustimmen.
6. Bei Antrag auf Schluss der Rednerliste ist vor der Abstimmung die Rednerliste bekanntzugeben. Ein Redner kann gegen und ein Redner kann für den Antrag sprechen. Wird Schluss der Rednerliste beschlossen, so sprechen nur noch die bei Stellung des Antrags vorgemerkten Redner.
7. Antrag auf Schluss der Debatte kann nur stellen, wer selbst nicht zu der anstehenden Frage gesprochen hat. Ein Redner kann gegen und ein Redner kann für den Antrag sprechen. Bei Annahme des Antrags auf Schluss wird die Debatte beendet